

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. März 1998
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	20, 21
Bachmaier, Hermann (SPD)	41, 42, 43, 44	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	35, 36
Dr. Brecht, Eberhard (SPD)	9, 13, 14	Reschke, Otto (SPD)	10, 54, 55
Ganseforth, Monika (SPD)	46	Scheelen, Bernd (SPD)	22, 23
Grießhaber, Rita (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48	Schild, Horst (SPD)	24, 25
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	15	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	26
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Sielaff, Horst (SPD)	37, 38, 39, 40
Kröning, Volker (SPD)	16, 17, 18, 19	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	27, 28, 29
Kubatschka, Horst (SPD)	49, 50	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12
Mogg, Ursula (SPD)	51, 52, 53	Wester, Hildegard (SPD)	30, 31, 32, 33
Dr. Niese, Rolf (SPD)	1, 2, 3, 4	Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	5, 6, 7, 8
		Wohlleben, Verena (SPD)	56, 57, 58

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Dr. Niese, Rolf (SPD) Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit bis zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und bis zur Bundestagswahl; Publikationen; Fernseh- und Radiobeiträge, Internet-Informationen	1
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD) Anzeige der Bundesregierung in der „Bild“-Zeitung am 20. Februar 1998; Berücksichtigung der Vorwahlzeit	2
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Verbesserung der Beförderungsregelungen für die als Sekundarschullehrer in den neuen Bundesländern arbeitenden Pädagogen	4
Reschke, Otto (SPD) Auswirkungen des Wahlkreisneueinteilungs- gesetzes für die 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages auf die Ein- teilung der Landtagswahlkreise in Nordrhein-Westfalen	4
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warnschußabgaben von Bediensteten des Bundesgrenzschutzes, des Bundes- kriminalamtes und des Zolls 1997; Verletzungen oder Tötungen insgesamt	5
Übernahme von Aufgaben im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung durch die Ämter für Verfassungsschutz von Bund und Ländern	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Brecht, Eberhard (SPD) Forderung der Einrichtung des vollen Kauf- preises bei Immobilienverkäufen der Treuhandliegenschaftsgesellschaft vor der notariellen Beurkundung des Kaufvertrages; entsprechende Anweisung an die OFD Magdeburg	7
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Abführung zusätzlich erzielter Steuerein- nahmen im Rahmen des Finanzausgleichs durch die neuen Bundesländer	8
Kröning, Volker (SPD) Änderungen bei der Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen der Länder durch den Wegfall der Vermögensteuer; weitere Finanzhilfen für die Länder Bremen und Saarland über 1998 hinaus	8
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Ausschreibungsunterlassung für die Gedenkprägung einer 10-DM-Münze „50 Jahre Deutsche Mark“; Dar- stellung von Politikern auf 2-DM-Münzen	10
Scheelen, Bernd (SPD) Verpflichtung der Länder zur Rücküber- tragung der Umsatzsteueranteile; Bemessungsgrundlage	12
Schild, Horst (SPD) Steuermindereinnahmen durch behinderten- bedingten Abzug von außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG sowie Inan- spruchnahme von Behinderten-Pausch- beträgen nach § 33 b EStG seit 1990	12
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD) Ausgleichsbelastung der Länder durch den neuen Länderfinanzausgleich auf der Ausgleichsstufe „Umsatzsteuervor- abauffüllung“ 1996 und 1997	13
Spiller, Jörg-Otto (SPD) Senkung der Freigrenze für private Zigarettenimporte beim Grenzüber- tritt aus Nicht-EU-Ländern	14
Finanzausgleichsleistungen für Bayern seit 1950	15
Wester, Hildegard (SPD) Umgehung der steuerlichen und sozial- rechtlichen Bestimmungen durch die in Deutschland stationierten britischen Streitkräfte für ihre Zivilbeschäftigten	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeits- und Kostenaufwand für die Zulassung von Zertifizierungsstellen nach dem Signaturgesetz	18
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU) Existenzgründungen seit 1994; Fördermittel des Bundes	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Sielaff, Horst (SPD) Auswertung der Studie „Gesamtwirtschaft- liche Bewertung der Produktion und Anwendung chemischer Pflanzen- schutzmittel“	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bachmaier, Hermann (SPD) Lieferung von ausgesonderter Bundes- wehrausrüstung an osteuropäische Staaten und die GUS	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Lückenschluß zwischen Dannenberg und Dömitz-Ost (einschließlich Wiederaufbau der Dömitzer Brücke)	27
Ganseforth, Monika (SPD) Zweifel der Fusiosnarbeitsgruppe Krupp und Thyssen an der Wirtschaftlichkeit der Magnetschwebebahn Transrapid	28
Grißhaber, Rita (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einstufung des geplanten Stadttunnels Freiburg im Zuge der B 31 in den vordringlichen Bedarf	28
Kubatschka, Horst (SPD) Einrichtung eines Info-Zentrums zum Donau- ausbau zwischen Straubing und Vilshofen im Gemeindehaus in Mühlham	29
Mogg, Ursula (SPD) Verringerung des Bahnlärms an Eisenbahn- trassen; EU-weiter Erlaß von Verordnungen zum Schutz vor Verkehrslärm	30
Reschke, Otto (SPD) Bisherige Kosten für Lärmschutzmaßnahmen an der Schienenwege-Ausbaustrecke Dortmund — Köln im Bereich der Stadt Essen	31
Wohlleben, Verena (SPD) Auswirkungen des Verkaufs von Anteilen auf die Wohnungen der Eisenbahn-Wohnungs- gesellschaft Nürnberg im Landkreis Roth, Nürnberg Land und Ansbach	31

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Wie hoch werden die von der Bundesregierung eingesetzten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit bis zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und bis zur Bundestagswahl insgesamt sein, und welchen Prozentanteil haben sie am Etatansatz 1998 für Öffentlichkeitsarbeit?

**Antwort des Ministerialdirektors Wolfgang G. Gibowski
vom 25. März 1998**

Die für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Mittel ergeben sich aus dem Haushaltsgesetz 1998. Eine Aufschlüsselung auf einzelne Zeitabschnitte ist unter anderem deshalb nicht möglich, weil zahlreiche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit längerfristigerer Natur sind und sich nicht ohne weiteres an ein bestimmtes Datum knüpfen lassen.

2. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Welche Art von Publikationen (z. B. Papier, Diskette, CD-ROM) werden von der Bundesregierung bis zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und bis zur Bundestagswahl herausgegeben, und wie hoch sind die veranschlagten Kosten?

**Antwort des Ministerialdirektors Wolfgang G. Gibowski
vom 25. März 1998**

Die Bundesregierung veröffentlicht ein breites Spektrum von Broschüren, Dokumentationen und Printperiodika, außerdem gibt sie PC-Disketten, MAC-Disketten und CD-ROM heraus. Dafür stehen ihr die im Etatansatz für das Haushaltsjahr 1998 vorgesehenen Mittel zur Verfügung. Eine Aufschlüsselung auf Teile des Kalenderjahres ist aus den in der Antwort auf Frage 1 genannten Gründen nicht möglich.

3. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Wie erfolgt der Vertrieb der Publikationen, und in welcher Auflagenhöhe?

**Antwort des Ministerialdirektors Wolfgang G. Gibowski
vom 25. März 1998**

Der Vertrieb erfolgt durch Einzelversand auf briefliche, telefonische oder elektronisch übermittelte Anfragen, durch die Bedienung von Dauerverteilern, die Verteilung auf Messen, die Ausstattung von Infotheken und Infobussen mit geeigneten Materialien und die Beiheftung in Zeitschriften oder Lesemappen. Die genaue Höhe der vertriebenen Auflagenzahlen läßt sich nicht vorhersagen, da der Verlauf der Nachfragekurve einerseits und die Notwendigkeit flexiblen Reagierens auf aktuelle Entwicklungen andererseits allenfalls eine Schätzung zulassen.

4. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Welche Anzeigen, Fernseh- und Hörfunkbeiträge und Internet-Informationen werden bis zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und bis zur Bundestagswahl von der Bundesregierung verbreitet, und in welchem Umfang soll dies erfolgen?

**Antwort des Ministerialdirektors Wolfgang G. Gibowski
vom 25. März 1998**

Die Bundesregierung hält in Erfüllung ihres aus Meinungsfreiheit und Demokratieprinzip fließenden Informationsauftrages ein alle Bereiche ihrer Politik umfassendes Internetangebot vor und unterrichtet die Bevölkerung laufend durch Anzeigen, Fernseh- und Hörfunkbeiträge. Der Umfang ergibt sich hierbei aus der Verpflichtung zur möglichst dichten und intensiven Öffentlichkeitsarbeit einerseits und der Beschränktheit der Mittel andererseits.

Im Vorfeld der Bundestagswahlen wird die Bundesregierung die sich aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 2. März 1977 ergebenden Grundsätze beachten. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 des Abgeordneten Helmut Wieczorek (Duisburg) verwiesen.

5. Abgeordneter
Helmut Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Wie hoch waren die Agentur-, Schalt- und Personalkosten der Anzeige, die die Bundesregierung am 20. Februar 1998 in der „Bild“-Zeitung geschaltet hat, und wurde sie bundesweit, folglich auch in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt veröffentlicht?

**Antwort des Ministerialdirektors Wolfgang G. Gibowski
vom 25. März 1998**

Die Kosten für die genannte, bundesweit geschaltete Anzeige liegen incl. Schaltung, Agenturhonorar und Produktion bei 795300 DM. Da die tatsächlichen Produktionskosten noch nicht endgültig abgerechnet werden konnten, kann sich die Summe noch geringfügig nach unten ändern.

Da mehrere Ressorts beteiligt waren, kann die Summe der anfallenden Personalkosten nur geschätzt werden. Sie wird aber 10000 DM nicht überschreiten.

6. Abgeordneter
Helmut Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung beim Schalten der Anzeige das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 (BVerfGE 44, 125 ff.) sowie die in diesem Zusammenhang getroffene Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine fünfmonatige Einschränkung der Öffentlichkeitsarbeit in der Vorwahlzeit berücksichtigt, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

**Antwort des Ministerialdirektors Wolfgang G. Gibowski
vom 25. März 1998**

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 und die hierzu zwischen Bund und Ländern getroffenen Absprachen über Folgerungen wurden berücksichtigt. In der Sitzung der Pressesprecher der Länder und des Vertreters des Bundes am 29. September 1977 wurde hierzu einvernehmlich festgelegt:

„Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 2. März 1977 festgestellt, daß es Bund und Ländern untersagt ist, wechselseitig in Wahlauseinandersetzungen einzugreifen. Daraus folgt nach Ansicht der Pressesprecher der Länder ein Verbot regional gezielter Informationsmaßnahmen des Bundes. Die Bundesregierung darf daher weder Informationsmaßnahmen auf ein Land beschränken, in dem gerade ein Landtagswahlkampf stattfindet, noch bundesweite Informationsmaßnahmen in einem solchen Land besonders intensivieren oder ausgestalten.“

Die Schaltung der Anzeige vom 20. Februar 1998 erfolgte bundesweit einheitlich, sie war nicht auf ein einzelnes Bundesland „gezielt“, sie wurde auch nicht in einem Bundesland besonders intensiv geschaltet, noch wurde sie mit Blick auf ein Bundesland in einer besonderen Weise ausgestaltet.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Bestand für eine Anzeige ein „akuter Anlaß“ (BVerfGE 44, 126), und wie qualifiziert die Bundesregierung den Inhalt der Anzeige? |
|---|---|

**Antwort des Ministerialdirektors Wolfgang G. Gibowski
vom 25. März 1998**

Nach Auffassung der Bundesregierung bedurfte es für die Schaltung der Anzeige am 20. Februar 1998 keines „akuten Anlasses“.

Inhaltlich beschränkt sie sich auf Informationen über die von der Bundesregierung ergriffenen Reformmaßnahmen im Zusammenhang mit den in vielen Bereichen zu beobachtenden positiven Entwicklungen und Initiativen. Des Weiteren wurde die aktuelle Grundgesetzänderung zur „akustischen Wohnraumüberwachung“ erläutert, nachdem der Bundesrat den entsprechenden Änderungsgesetzen zugestimmt hatte.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordneter
Helmut
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) | Hat die Bundesregierung bedacht, daß sie sich der aus Haushaltsmitteln in der Vorwahlzeit finanzierten Öffentlichkeitsarbeit in Form von Arbeits-, Leistungs- und Erfolgsberichten laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE, 44, 125) zu enthalten hat? |
|---|---|

**Antwort des Ministerialdirektors Wolfgang G. Gibowski
vom 25. März 1998**

Die Bundesregierung hat dies bedacht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung ein Besoldungsvereinigungsgesetz vorlegen, das den als Sekundarschullehrern in den neuen Bundesländern arbeitenden Pädagogen eine Beförderung grundsätzlich ermöglicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 24. März 1998**

Die Ämter für Lehrer sind grundsätzlich bundesgesetzlich im Bundesbesoldungsgesetz geregelt. Danach sind die Ämter für Lehrer mit einer Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 ausgewiesen; in der Besoldungsgruppe A 13 dürfen höchstens 40 v. H. der Stellen ausgebracht werden.

Eine Ausnahmeregelung besteht für Lehrer mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR: Durch die Vorbemerkung Nummer 16 b zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B des Bundesbesoldungsgesetzes sind die neuen Länder ermächtigt worden, Lehrer mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR landesrechtlich einzustufen. Dabei ist die Einstufung der Ämter für Lehrer, die in der Bundesbesoldungsordnung A und in den Landesbesoldungsordnungen A ausgewiesen sind, zu berücksichtigen.

Die neuen Bundesländer haben teilweise zusätzlich zu den in der Bundesbesoldungsordnung A geregelten Lehrerämtern weitere Lehrbefähigungen neu entwickelt, so z. B. für das Lehramt an Mittelschulen (in Sachsen) oder für das Lehramt an Sekundarschulen (in Sachsen-Anhalt). Für diese Lehrbefähigungen stehen in der Bundesbesoldungsordnung A noch keine Ämter zur Verfügung, sofern nicht das oben genannte allgemeine Lehramt der Besoldungsgruppe A 12 verwendet werden soll. Es ist – wie mit den Ländern schon besprochen – vorgesehen, für die Lehrer mit diesen neuen Lehrbefähigungen in der Besoldungsordnung A eigene Ämter in den Besoldungsgruppen neu auszubringen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird jedoch in dieser Legislaturperiode nicht mehr eingebracht werden können.

10. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse oder kann sie abschätzen, welche Auswirkungen der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Februar 1998, mit dem das Gesetz zur Neueinteilung der Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag ab der 15. Wahlperiode verabschiedet wurde, auf die Einteilung der Landtagswahlkreise in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 und 2005 hat, da diese zum Teil – wie z. B. in Essen – andere Wahlkreiszusammensetzungen aufweisen als sie vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 25. März 1998**

Die Frage der Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des dortigen Landesgesetzgebers.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, welche Auswirkungen das Gesetz zur Neueinteilung der Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag (Wahlkreisneueinteilungsgesetz – WKNeuG) auf die Einteilung der Landtagswahlkreise in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2000 und 2005 haben wird. Sie vermag solche etwaigen Auswirkungen auch nicht abzuschätzen.

11. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Schüsse haben Bedienstete des Bundesgrenzschutzes, des Bundeskriminalamts und des Zolls im Jahr 1997 jeweils zur Warnung, auf Sachen, Tiere oder Menschen abgegeben, und wie viele Menschen sind dadurch sowie – nach Kenntnis der Bundesregierung und den an der Polizeiführungsakademie geführten Statistiken – durch Schüsse sonstiger Polizeibediensteter im Jahr 1997 insgesamt verletzt oder getötet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 19. März 1998**

Im Jahr 1997 wurden von Mitarbeitern der o.a. Behörden Schußwaffen wie folgt angewendet:

Für den Bereich des Bundesgrenzschutzes:

1. Warnschüsse gegenüber Personen:
In 3 Fällen wurden 4 Schüsse abgegeben. Personen- oder Sachschäden sind hierbei nicht eingetreten.
2. Gezielte Schüsse gegen Sachen:
In 3 Fällen wurden nach Abgabe von 2 Warnschüssen 12 weitere gezielte Schüsse gegen Kraftfahrzeuge abgegeben. In allen 3 Fällen wurden die Kraftfahrzeuge an den Reifen bzw. an der Stoßstange beschädigt. Personenschäden sind hierbei nicht eingetreten.
3. Schußwaffengebrauch im Grenzdienst gem. § 11 des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UzwG) als reine Verdeutlichung des Anhaltegebotes:
Hierzu wurden in 18 Fällen 29 Schüsse ohne Personen- oder Sachschäden abgegeben.
4. Gezielte Schüsse zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere:
In 33 Fällen wurden mit 67 Schüssen entsprechende Tiere getötet.

Für den Bereich des Bundeskriminalamtes:

Die Vollzugsbeamten des Bundeskriminalamtes hatten im Jahr 1997 keinen Schußwaffengebrauch.

Für den Bereich der Zollverwaltung:

1. Warnschüsse gegenüber Personen:
In 6 Fällen wurden 10 Warnschüsse abgegeben.
2. Gezielte Schüsse gegen Sachen:
Keine
3. Schußwaffengebrauch mittels gezielter Schüsse gegen Personen:
1 Fall mit 2 Schußabgaben gegen einen Zigarettenschmuggler in Minden am 16. Juni 1997, der das Feuer auf zwei hausdurchsuchende Zollfahndungsbeamte eröffnete. Im Rahmen der Notwehr wurde der Täter tödlich verletzt.

Für den Bereich der Polizeien der Länder liegen der Polizeiführungsakademie für das Jahr 1997 keine abschließenden Berichte vor.

12. Abgeordneter
Manfred
Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, daß die Arbeitskreise II und IV der Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern (IMK) beschlossen haben und zur Entscheidung auf deren nächster Sitzung am 7./8. Mai 1998 vorschlagen werden, die Ämter für Verfassungsschutz von Bund und Ländern sollten Aufgaben im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung übernehmen, und welche Auskunft gibt die Bundesregierung über das diesbezügliche Abstimmungsverhalten ihres Vertreters in den genannten Arbeitskreisen sowie zur nächsten IMK-Sitzung und über die von ihr erwarteten positiven wie negativen Auswirkungen einer solchen Aufgabenerstreckung unter Berücksichtigung verifizierbarer Effekte der entsprechenden Tätigkeit des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 18. März 1998**

Die Innenministerkonferenz hat auf ihrer 150. Sitzung am 21. November 1997 in Schwerin zum TOP 33 (Intensivierung der OK-Bekämpfung) folgenden Beschluß gefaßt:

„Die IMK beauftragt die Arbeitskreise II und IV, die Möglichkeiten der Intensivierung der OK-Bekämpfung insbesondere im Bereich der Vorfelddermittlungen zu prüfen. Dabei soll auch die Ausdehnung der Kompetenzen der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder geprüft werden. Die Erfahrungen des Freistaates Bayern mit der erweiterten Kompetenz des Verfassungsschutzes zur Beobachtung der Organisierten Kriminalität sind ebenso einzubeziehen wie die Situation der übrigen Mitgliedstaaten der EU. Neben fachlichen Fragen ist auch die verfassungsrechtliche und rechtliche Problematik zu beleuchten. Über das Ergebnis ist zur nächsten Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz zu berichten.“

Zur Erledigung des Auftrages wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Arbeitskreise II und IV – unter Beteiligung des Bundes – gebildet. Diese Arbeitsgruppe erstellt einen Bericht ohne wertende Empfehlungen, der nach Genehmigung durch die Arbeitskreise II und IV der Innenministerkonferenz zur Kenntnisnahme vorgelegt werden soll. Dieser Bericht bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Oberfinanzdirektion Magdeburg angewiesen, bei Immobilienverkäufen durch die Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) gegenüber dem Käufer darauf zu bestehen, daß dieser bereits vor der notariellen Beurkundung des Kaufvertrags die volle Summe des Kaufpreises zu entrichten hat, statt – wie üblich – eine Vorbezahlung auf ein Notaranderkonto zu akzeptieren?
14. Abgeordneter
**Dr. Eberhard
Brecht**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dieses von den kreditgebenden Banken nur widerwillig akzeptierte Verfahren mit dem Ziel korrespondiert, die noch im Bundesvermögen befindlichen Immobilien in den neuen Bundesländern möglichst zügig zu verwerten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. März 1998**

Eine Weisung an die Oberfinanzdirektionen oder die TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH, daß für fremdfinanzierte Grundstückskäufe, in denen das Grundstück als Sicherheit benötigt wird, der Käufer bereits vor der notariellen Beurkundung die volle Summe des Kaufpreises zu entrichten hat, gibt es nicht.

Die Bundesregierung legt vielmehr großen Wert darauf, daß der Verkauf bundeseigener Grundstücke zu marktüblichen Zahlungsmodalitäten erfolgt. So ist durch Erlaß des Bundesministeriums der Finanzen ausdrücklich vorgeschrieben, daß bei der vertraglichen Vereinbarung von Leistung und Gegenleistung nicht nur die Sicherheitsinteressen der Kaufvertragsparteien, sondern auch die eventueller Darlehensgeber angemessen zu berücksichtigen sind. Dementsprechend sind bei Fremdfinanzierungen alle in der notariellen Praxis bewährten Vertragsgestaltungen zur Kaufpreiszahlung zugelassen. Dies gilt insbesondere auch für die Möglichkeit einer Abwicklung gegen Notarbestätigung oder über ein Notaranderkonto.

Die erfolgreiche Tätigkeit der Bundesvermögensverwaltung auf dem Immobilienmarkt zeigt sich auch deutlich in ihrer Leistungsbilanz. Sie hat seit der Wiedervereinigung mehr als $\frac{2}{3}$ der übernommenen Fläche verwertet oder sonst einer neuen Nutzung zugeführt. Der Verkehrswert der verkauften Liegenschaften betrug mehr als 17 Mrd. DM.

15. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Bis zu welchem Anteil müssen die neuen Länder zusätzlich erzielte Steuereinnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs (Umsatzsteuervorabauauffüllung, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen u. a.) abführen, und warum verbleiben ihnen die zusätzlich erzielten Steuereinnahmen nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 25. März 1998

Den einzelnen neuen Ländern verbleiben von zusätzlichen Steuereinnahmen bei sonst gleichen Steuereinnahmen der anderen Länder modellhaft nach Umsatzsteuervorabauauffüllung, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen zwischen 2 v. H. und 5 v. H.

Dies ist Folge der durch die drei Ausgleichsstufen zusammen garantierten Mindestauffüllung auf 99,5 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft. Mehreinnahmen vermindern bestehende Ausgleichsansprüche zur Mindestauffüllung.

16. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Welche Änderungen haben sich bei den Ansätzen für die Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen, die den Ländern durch den Wegfall der Vermögensteuer entstehen, im Vergleich zu den Schätzungen, die den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 zugrunde lagen und den damaligen Finanzplanungszeitraum betrafen, ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. März 1998

Die Schätzungen, die den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 zugrunde lagen, gingen von folgenden Beträgen für die Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen aus:

Steuerarten	Beschreibung der Maßnahmen	Geschätzte Mehreinnahmen in Mio. DM
Erbschaft- und Schenkungsteuer	Änderung des Gesetzes (U. A. Steuersätze)	2 100
Grunderwerbsteuer	Erhöhung des Steuersatzes von 2 v. H. auf 3,5 v. H.	4 350
	Verhinderung von Umgehungskonstruktionen	290
Gewerbe- und Körperschaftsteuer	Verwaltungsregelung: Einschränkung von Rückstellungen bei Kernkraftwerksunternehmen	750
Summe		7 490

Tatsächlich wurden folgende Beträge eingenommen:

Steuerarten	Beschreibung der Maßnahmen	Geschätzte Mehreinnahmen in Mio. DM
Erbschaft- und Schenkungsteuer	Änderung des Gesetzes (U. A. Steuersätze)	7
Grunderwerbsteuer	Erhöhung des Steuersatzes von 2 v. H. auf 3,5 v. H. und Verhinderung von Umgehungskonstruktionen	2 737
Gewerbe- und Körperschaftsteuer	Verwaltungsregelung: Einschränkung von Rückstellungen bei Kernkraftwerksunternehmen	nicht bezifferbar
Summe		2 744

Gegenüber den damaligen Schätzungen wurden somit 3996 Mio. DM weniger eingenommen (ohne Berücksichtigung der Verwaltungsmaßnahme zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer). Zusätzlich wurden in 1997 noch 1 757 Mio. DM Vermögensteuer aus der Abwicklung von Altfällen eingenommen.

17. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD) Wie sind diese Änderungen – insbesondere auch in bezug auf damalige Einschätzungen, die Gegenfinanzierung werde zu einer Überkompensierung der Ausfälle der Länder führen – zu erklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. März 1998

Die aufgrund der am 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 2 v. H. auf 3,5 v. H. zu erwartenden Mehreinnahmen sind auf der Grundlage des Grunderwerbsteueraufkommens 1996 geschätzt worden. Änderungen am Grundstücksmarkt konnten dabei nicht berücksichtigt werden, weil Anhaltspunkte für derartige Änderungen nicht sichtbar waren. Das im Jahre 1997 erheblich unter dem geschätzten Aufkommen liegende tatsächliche Grunderwerbsteueraufkommen kann nur damit erklärt werden, daß die Zahl der Grundstückserwerbsvorgänge rückläufig war oder die Kaufpreise gesunken sind. Welche dieser Ursachen – ggf. auch beide – das Minderaufkommen herbeigeführt haben, kann die Bundesregierung nach den ihr vorliegenden Unterlagen nicht feststellen. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß sich die geringere Bautätigkeit auch auf das Aufkommen der Grunderwerbsteuer auswirkt. Darüber hinaus dürften viele notarielle Kaufverträge nach Bekanntwerden der Steuererhöhung ab 1. Januar 1997 in das Jahr 1996 vorgezogen worden sein.

Nach Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 1997 Ende Dezember 1996 mußte in den Länderfinanzverwaltungen zunächst die Umstellung auf das neue Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem Bund sind zahlreiche Verwaltungsanweisungen zur

Umsetzung des neuen Rechts, Vordrucke und Arbeitsanleitungen entwickelt worden. Dadurch war erst ab Mitte 1997 die Bearbeitung von Steuerfällen nach neuem Recht und damit die Erzielung des entsprechenden Mehraufkommens möglich. Das Erbschaftsteueraufkommen im zweiten Halbjahr 1997 ist bereits um insgesamt 17 v. H. gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum gestiegen. In den vorliegenden Aufkommenszahlen für die beiden ersten Monate 1998 zeigt sich eine Steigerung um 32 v. H.

18. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Erkennt die Bundesregierung im Hinblick auf § 11 Abs. 6 Satz 2 des Finanzausgleichsgesetzes und den Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Fortgang der Haushalts-sanierung in der Freien Hansestadt Bremen und im Saarland vom 11. Februar 1998 an, daß weitere Sanierungshilfen für die beiden Länder erforderlich sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 17. März 1998

Mit Ablauf des Sanierungszeitraums Ende 1998 wird das Sanierungsziel in der Freien Hansestadt Bremen und dem Saarland nicht erreicht sein. Beide Länder werden sich weiter in einer extremen Haushaltsnotlage befinden, aus der sie sich nicht aus eigener Kraft befreien können, auch wenn sich der Abstand zu den anderen Ländern verringert hat.

19. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Erkennt die Bundesregierung an, daß diese Hilfen unmittelbar im Anschluß an den bisherigen Sanierungszeitraum 1994 bis 1998 zu leisten sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 17. März 1998

Mit der Frage des Fortgangs der Haushaltssanierung in der Freien Hansestadt Bremen und dem Saarland hat sich bisher nur eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene befaßt. Vor Festlegungen zur Ausgestaltung möglicher weiterer Sanierungshilfen sieht die Bundesregierung Erörterungsbedarf auf der politischen Ebene.

20. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die vorgesehene Gedenkprägung einer 10-DM-Münze „50 Jahre Deutsche Mark“ ohne das übliche Ausschreibungsverfahren, jedoch unter Mitwirkung eines Mitarbeiters des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau als Mitgestalter des Entwurfs erfolgt ist, und wie wäre bejahendenfalls ein solches Vorgehen zu rechtfertigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 20. März 1998**

Das Bundesministerium für Bauwesen, Raumordnung und Städtebau führte im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen alle künstlerischen Aufträge zur Gestaltung von Gedenkmünzen durch (seit Ende 1997 wird diese Aufgabe vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung wahrgenommen). Im Regelfall geschieht dies durch Wettbewerbe. Die Europäische Dienstleistungs-Richtlinie – wie auch die nationalen Bestimmungen – erlauben im Einzelfall aber auch andere Verfahren (Einzelbeauftragung, Vergabeverhandlung).

Im konkreten Fall zwang die Entscheidung für eine Gedenkmünze und die technische Durchführung der Münzausgabe am 19. Juni 1998 zur Abweichung vom Wettbewerb, da dieser sehr zeitaufwendig und im vorgegebenen Zeitrahmen nicht realisierbar gewesen wäre.

Der beteiligte Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bauwesen, Raumordnung und Städtebau war der langjährig Verantwortliche für die künstlerischen Wettbewerbe zur Erlangung von Vorschlägen für die Gestaltung von Gedenkmünzen. Seine fachliche Kompetenz steht außer Zweifel.

21. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es bei der Gestaltung der Münze „als in der visuellen Umsetzung des Gedenkens und Erinnerns einprägsamster Zeichen im Vorstellungsbild der Nutzer“ (BMF-Mitteilungen vom 27. Januar 1998) im Rahmen des selbstgestellten Anspruchs ist, wenn die abgelenkten 2-DM-Münzen ausschließlich Politiker der CDU darstellen, während die übrigen auf 2-DM-Münzen abgebildeten Politiker von F.D.P., CSU und SPD keine Erwähnung finden, so daß diese Münzedition als eine Propaganda- und Gefälligkeitsprägung angesehen werden könnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 20. März 1998**

Die Auswahl der für diese Gedenkmünzmission vorgesehenen Motive wurden beim Entscheidungsvorschlag wie folgt begründet:

In der visuellen Umsetzung des Gedenkens und Erinnerns sind die Vorder- und Rückseiten der 1-, 2- und 5-DM-Münzen das einprägsamste Zeichen im Vorstellungsbild der Nutzer. Der Begriff „harte D-Mark“ ist in der Bevölkerung untrennbar mit dem 1-DM-Stück verbunden. Aus diesem Grund werden die Abbildungen der Markstücke in zentraler Anordnung für die Bildseite gewählt.

Für den Zeitablauf und die Entwicklung der Deutschen Mark wurden die 2-DM-Stücke mit den Bildnissen von Konrad Adenauer und Ludwig Erhard gewählt. Sie dürften beim Betrachter die stärksten Assoziationen zum Thema „50 Jahre DM“ hervorrufen, da sie mehr als andere Politiker die ersten wichtigen Jahre nach Einführung der DM in der Bundesrepublik Deutschland geprägt haben. Der erste Bundeskanzler trug wesentlich zum Aufbau der innen- und außenpolitischen Stabilität der noch jungen Bundesrepublik Deutschland bei. Ludwig Erhard setzte sich als Direktor des bizonalen Wirtschaftsrats mutig für den schnellen Übergang zur Marktwirtschaft ein. Er war auch Mitglied der von den Alliierten im Jahr 1948 eingesetzten Kommission zur Vorbereitung der Währungsreform.

Die kreisförmige Anordnung der Münzen steht für den Kreislauf des Geldes.

Das nicht mehr im Umlauf befindliche 5-DM-Stück wurde bewußt zur Gestaltung herangezogen. Es ist einerseits bei Sammlern seiner Schönheit wegen sehr beliebt, zum anderen soll der Prozeßcharakter, die Wandlungsfähigkeit des Geldes auch in Richtung Euro angedeutet werden.

22. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)
- Hat die Bundesregierung ihre Auffassung aufgegeben, daß die Länder zur Rückübertragung der Umsatzsteueranteilsunkte verpflichtet seien, wenn diese nicht mehr übermäßig belastet seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. März 1998

Die Bundesregierung hält ihre Auffassung aufrecht, daß die Länder zur Rückübertragung der Umsatzsteuerpunkte in dem Maße verpflichtet sind, wie sie nicht mehr für den horizontalen Umsatzsteuerausgleich benötigt werden.

23. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)
- An welchen Maßstäben ist die Höhe der Rückübertragungsansprüche zu messen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. März 1998

Das Ausmaß der Rückübertragungsansprüche ergibt sich aus der Differenz zwischen den Belastungen der alten Länder aus dem horizontalen Umsatzsteuerausgleich zugunsten der neuen Länder und den vom Bund dafür im Solidarpakt abgegebenen 7 Umsatzsteuerpunkten (abzüglich der zusätzlichen Leistungen der alten Länder für Annuitäten des Fonds „Deutsche Einheit“ in Höhe von 2,1 Mrd. DM.

24. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD)
- Wie hoch waren in den Jahren seit 1990 die Steuermindereinnahmen durch den Abzug von außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG), soweit sie durch eine Behinderung bedingt sind, sowie die Mindereinnahmen aufgrund der Inanspruchnahme von Behinderten-Pauschbeträgen nach § 33 b EStG?
25. Abgeordneter
Horst Schild
(SPD)
- Wie hoch war in diesen Jahren der Anteil der Steuerpflichtigen, die den Behinderten-Pauschbetrag (§ 33 b EStG) in Anspruch genommen haben, an der Gesamtzahl derer, die wegen einer Behinderung außergewöhnliche Belastungen geltend machen konnten, aufgeteilt nach dem Grad der Behinderung entsprechend der Gruppen, nach denen § 33 b Abs. 3 EStG differenziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 20. März 1998**

Unter Zugrundelegung der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1989 werden die Steuermindereinnahmen durch den Abzug von außergewöhnlichen Belastungen sowie die Gewährung der Behinderten-Pauschbeträge nach den §§ 33 und 33 b EStG für die Jahre 1990 bis 1998 wie folgt geschätzt:

Jahr	Steuermindereinnahmen in Mio. DM	
	außergewöhnliche Belastungen (§ 33 EStG)	Behinderten- Pauschbeträge (§ 33 b EStG)
1990	540	1 240
1991	620	1 410
1992	560	1 510
1993	510	1 600
1994	540	1 680
1995	570	1 750
1996	640	1 990
1997	660	2 020
1998	690	2 060

In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden die Zahl der Fälle sowie die Abzugsvolumina nach den §§ 33 und 33 b EStG lediglich nach Bruttolohngruppen bzw. nach der Höhe des Gesamtbetrages der Einkünfte jeweils in einer Summe ausgewiesen. Über die Zahl der behinderten Steuerpflichtigen, die wegen ihrer Behinderung außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG nachweisen, liegen keine steuerstatistischen Daten vor. Auch eine Aufteilung der Steuerpflichtigen nach dem Grad der Behinderung gemäß § 33 EStG ist in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht vorhanden.

Ihre diesbezüglichen Fragen können daher nicht beantwortet werden.

26. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD)**
- Wie hoch waren die Unterschiede zwischen den gestiegenen Ausgleichsbelastungen der Länder durch den neuen Finanzausgleich in den Jahren 1996 und 1997 auf der Ausgleichsstufe „Umsatzsteuervorabauauffüllung“ und ihren Einnahmen aus der Erhöhung der vom Bund abgetretenen 7 v. H.-Punkte Umsatzsteuer für die einzelnen Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 25. März 1998**

Die Unterschiede zwischen dem Umsatzsteuerausgleich zugunsten der neuen Länder und den vom Bund den Ländern abgetretenen 7 v. H.-Punkte Umsatzsteuer (abzüglich 2,1 Mrd. DM von den Ländern zusätzlich übernommene Leistungen für den Fonds „Deutsche Einheit“) beliefen

sich 1996 auf rd. 850 Mio. DM und 1997 auf rd. 1 500 Mio. DM. Der Umsatzsteuerausgleich wird aus dem gesamten Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen finanziert. Durch die vom Bund ab 1995 abgetretenen 7 v. H.-Punkte Umsatzsteuer sind die alten Länder in die Lage versetzt, den horizontalen Umsatzsteuerausgleich ohne eigene Haushaltsbelastung vollziehen zu können.

27. Abgeordneter
Jörg-Otto Spiller
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung dem Beispiel Österreichs zu folgen, das die Freigrenze für private Zigarettenimporte beim Grenzübertritt aus Nicht-EU-Ländern deutlich gesenkt hat, und wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 23. März 1998

Die Bundesregierung beabsichtigt aus folgenden Gründen dem Beispiel Österreichs zur Zeit nicht zu folgen:

Österreich hat die Freigrenze für die Tabaksteuer und die Umsatzsteuer von 200 Stück Zigaretten auf 25 Stück Zigaretten begrenzt. Die Regelung gilt nur für Personen mit Wohnsitz in Österreich, die auf dem Landwege aus Slowenien oder Tschechien einreisen.

Auch in Deutschland dürften aufgrund eines völkerrechtlichen Abkommens über Zollerleichterungen im Touristenverkehr nur im Inland ansässige Einreisende einbezogen werden. Dies würde zu folgenden Problemen führen:

- In Deutschland wäre mit einem erheblichen Ansteigen der Nachfrage nach unverzollten und un versteuerten Zigaretten im Inland zu rechnen, wenn sich Fahrten in das benachbarte Drittland nicht mehr lohnen würden. Dabei würden die Schwarzmärkte direkt in den deutschen Grenzortschaften an Bedeutung gewinnen, aber auch die Schwarzmärkte im gesamten ostdeutschen Raum würden einen größeren Zulauf verzeichnen. Eine wesentliche Stärkung des deutschen Tabakwaren-Facheinzelhandels oder Steuermehreinnahmen lassen sich durch eine Beschränkung der Freimengen daher nicht als sicher voraussagen.
- Insbesondere Einreisende mit Wohnsitz in Polen oder Tschechien könnten weiterhin pro Einreise eine Stange Zigaretten nach Deutschland verbringen. Sie würden damit erheblich besser gestellt als inländische Staatsangehörige, was zu entsprechenden Unmutsbezeugungen in der Bevölkerung führen könnte.
- Die Anrainerstaaten Polen und Tschechien würden die Maßnahme als Affront ansehen. Dies vor allem auch vor dem wirtschaftlichen Hintergrund, daß die sog. „Polenmärkte“ ohnehin schon stark schrumpfen und mit der Beschränkung der Zigarettenmenge für die deutsche Kundschaft ein maßgeblicher Besuchs- und Kaufanreiz genommen würde.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß im sog. kleinen Grenzverkehr, d. h. bei der Einreise von Bewohnern grenznaher Gemeinden, die Freimenge ohnehin seit jeher auf 40 Zigaretten pro Einreise begrenzt ist.

28. Abgeordneter
Jörg-Otto Spiller
(SPD)
- Wie hoch waren in den Perioden 1950 bis 1959, 1960 bis 1969, 1970 bis 1979, 1980 bis 1989 und 1990 bis 1997 die durchschnittlichen, auf das jeweilige Landeshaushaltsvolumen in Prozent bezogenen Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Freistaat Bayern insgesamt, und aufgeteilt nach Umsatzsteuervorabfüllung, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 25. März 1998

Die Finanzausgleichsleistungen an Bayern in Prozent der Ausgaben des Landes ab 1970 sind nachstehend aufgeführt. Für die Jahre davor stehen keine vergleichbaren Ausgabenwerte zur Verfügung.

Zeitraum	Ausgleichsleistungen an Bayern insgesamt	davon:		
		Umsatzsteuer ausgleich	Länderfinanz ausgleich	Bundesergänzungszuweisungen
in v. H. der Ausgaben				
1970 – 1979	2,1	–	1,4	0,7
1980 – 1989	0,9	–	0,3	0,6
1990 – 1994	–			
1995 – 1997	–			

Mit Ausnahme des Jahres 1992 hat Bayern seit 1987 keine Ausgleichszuweisungen im Länderfinanzausgleich mehr erhalten. In den Jahren 1987 und 1988 lag Bayern als Überschußland in der sogenannten ausgleichsfreien Zone; in den Folgejahren (ausgenommen 1992) war Bayern Zahlerland im Länderfinanzausgleich. Bundesergänzungszuweisungen erhielt Bayern letztmalig 1987.

29. Abgeordneter
Jörg-Otto Spiller
(SPD)
- Wieviel Prozent der gesamten bundesweiten Finanzausgleichsleistungen machten diese durchschnittlichen Leistungen (insgesamt und aufgeteilt nach Umsatzsteuervorabfüllung, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 25. März 1997

Die Prozentanteile der Ausgleichsleistungen an Bayern an den jeweiligen bundesweiten Finanzausgleichsleistungen (insgesamt und gesondert für Umsatzsteuerausgleich, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen) sind in der folgenden Tabelle angegeben:

Zeitraum	Ausgleichsleistungen an Bayern insgesamt	davon:		
		Umsatzsteuer ausgleich	Länderfinanz ausgleich	Bundesergänzungszuweisungen
		in v. H. der jeweiligen bundesweiten Finanzausgleichsleistungen (insgesamt und nach Arten)		
1950 – 1959	18,2		18,2	
1960 – 1969	12,0		11,6	20,2
1970 – 1979	13,9	—	15,0	21,7
1980 – 1989	6,5	—	3,8	12,9
1990 – 1994	—			
1995 – 1997	—			

Den horizontalen Umsatzsteuerausgleich gibt es seit 1970, dem Beginn der Beteiligung der Länder am Umsatzsteueraufkommen.

Im Zeitraum 1960 bis 1969 sind in den Jahren 1967 bis 1969 insgesamt 840 Mio. DM Bundesergänzungszuweisungen gezahlt worden, davon 170 Mio. DM an Bayern.

30. Abgeordnete
Hildegard Wester
(SPD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlen von Familienangehörigen (Artikel I Abs. 1 (c) NATO-Truppenstatut) der in Deutschland stationierten britischen Streitkräfte, die nicht einmal nach den steuerlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen des Entsendestaates beschäftigt werden, im Verhältnis zu den zivilen Arbeitnehmern, die auf der Grundlage deutschen Arbeitsrechts beschäftigt werden, und besteht nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ein Trend, daß sich die Zahlen zu Ungunsten der Zivilbeschäftigten verändert haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 24. März 1998

Nach dem NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut bestimmen die Stationierungstreitkräfte selbst Zahl und Art der von ihnen benötigten Arbeitsplätze. Im Rahmen ihrer vielfältigen Kontakte setzt sich die Bundesregierung gleichwohl für den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze für örtliche Zivilbeschäftigte ein.

Ihr liegen nur für den Bereich der örtlichen Zivilbeschäftigten eigene Zahlen vor, nicht jedoch für sonstige Arbeitsverhältnisse bei den Stationierungstreitkräften. Der Stellenabbau bei den Zivilbeschäftigten der britischen Streitkräfte steht im Zusammenhang mit dem Abbau der militärischen Präsenz. Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß die Stationierungstreitkräfte sowohl bei den zivilen Ortskräften als auch bei den sonstigen Arbeitsverhältnissen die jeweils geltenden steuerlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen anwenden.

31. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Annahme, daß in dem Maße wie sich das Verhältnis der verschiedenen Arbeitskräfte zueinander verändert hat, Zivilbeschäftigte nach deutschem Arbeitsrecht arbeitslos geworden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. März 1998**

Die Regierungen Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Kanadas, der Niederlande und der USA haben sich am Tag der Unterzeichnung des Abkommens vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut verpflichtet, bei ihren in Deutschland stationierten Streitkräften auch weiterhin zivile Ortskräfte zu beschäftigen. Die Bundesregierung erwartet, daß sich die in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte an diese Zusage halten. Es gibt keine konkreten Hinweise, daß die britischen Streitkräfte gezielt örtliche Arbeitnehmer entlassen, um diese Stellen mit Familienangehörigen zu besetzen.

Insoweit vermag die Bundesregierung auch keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Wegfall von Stellen für örtliche Zivilbeschäftigte und den sonstigen Beschäftigungsverhältnissen bei den Stationierungsstreitkräften oder den vermuteten Ausfall von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu erkennen.

32. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Ausfall von Steuergeldern und Beiträgen an die Sozialversicherungssysteme durch diese Tatsache?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. März 1998**

Siehe Antwort zu Frage 31.

33. Abgeordnete
**Hildegard
Wester**
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Tatsache, daß die britischen Streitkräfte möglicherweise die Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts Artikel IX Abs. 4 bezüglich des örtlichen Bedarfs an Arbeitskräften umgehen, indem sie Familienangehörige zu Mitgliedern des zivilen Gefolges erklären, damit diese dann auf die für Zivilbeschäftigte nicht mehr verfügbaren Stellen rücken können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 24. März 1998**

Nach Artikel I Abs. 1 (c) des NATO-Truppenstatuts handelt es sich bei Angehörigen im Sinne des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens um den Ehegatten eines Mitglieds der Truppe oder eines zivilen Gefolges sowie ein dem Mitglied gegenüber unterhaltsberechtigtes Kind. Soweit die britischen Streitkräfte Angehörige im Sinne dieser Vorschrift

beschäftigen, fallen diese unter das NATO-Truppenstatut, das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und die darin vorgesehenen Privilegierungen. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, den völkerrechtlichen Verträgen entsprechende Beschäftigungsverhältnisse in Frage zu stellen.

Sofern die britischen Streitkräfte jedoch die Entscheidung treffen, Stellen für Zivilbeschäftigte zu errichten oder beizubehalten, ist nach Artikel IX Abs. 4 NATO-Truppenstatut der Bedarf mit ortsansässigen Kräften zu decken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

34. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Aufwand – sowohl organisatorisch, technisch und baulich als auch finanziell – ist von der für die Zulassung von Zertifizierungsstellen nach dem Gesetz zur digitalen Signatur zuständigen Behörde entsprechend dem bislang vorliegenden Maßnahmenkatalog zum Gesetz und der entsprechenden Verordnung im einzelnen zu leisten, um einer Zertifizierungsstelle das für die Aufnahme ihres Betriebs erforderliche Zertifikat auszustellen, und welche Haushaltsmittel stehen der zuständigen Behörde dafür derzeit zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 26. März 1998

Die Aufbau- und Ablauforganisation für die Zertifizierungsstelle bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wird zur Zeit erarbeitet. Der zu leistende Aufwand hängt u. a. von den zu erfüllenden Sicherheitsmaßnahmen ab. Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes wurde in Auftrag gegeben. Hinsichtlich des personellen Aufwands wird von vier Planstellen für Beamte des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte ausgegangen. Es sind technische Einrichtungen für die Schlüsselzeugung, die Schlüsselzertifizierung, den Verzeichnisdienst und den Zeitstempeldienst zu beschaffen. Baumaßnahmen für die Herrichtung der Arbeitsräume sowie des Archivraums werden zur Zeit durchgeführt. Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der technischen Komponenten, die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und die Baumaßnahmen werden sich auf ca. 1 300 000 DM belaufen. Die Haushaltsmittel stehen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post im Rahmen des Haushaltsplans zur Verfügung. Als laufende Kosten für Personal sowie Soft- und Hardwarepflege werden ca. 520 000 DM pro Jahr veranschlagt.

35. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Wie entwickelten sich nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit und in den einzelnen Bundesländern seit 1994 bis heute zahlenmäßig die Existenzgründungen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 16. März 1998**

Es gibt keine amtliche Statistik über die Entwicklung der Existenzgründungen. Die Bundesregierung stützt sich deshalb bei der Beobachtung der Existenzgründungen auf Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) in Bonn, dessen Zahlen auf Gewerbeanmeldungen von Bundesländern basieren.

Das IfM errechnet keine Gründungszahlen für einzelne Bundesländer. Für diese liegen nur die Gewerbeanmeldungen vor, die die Zahl der tatsächlichen Unternehmensgründungen deutlich überzeichnen. Als Anlage 1 übersende ich Ihnen die Zahlen des IfM für die Jahre 1980 bis 1996.*)

36. Abgeordneter **Klaus Dieter Reichardt (Mannheim)** (CDU/CSU) Welche Förderinstrumente des Bundes wurden und werden in diesem Zeitraum angeboten, ggf. aufgestockt oder in den Konditionen verbessert und sind neu oder zur weiteren Verbesserung vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger
vom 16. März 1998**

1. Zentrale Instrumente der finanziellen Existenzgründungsförderung des Bundes sind das Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH) und das ERP-Existenzgründungsprogramm. Beide Programme sind in allen Jahren stets so mit Mitteln ausgestattet gewesen, daß alle förderfähigen Anträge bedient werden konnten. Insofern hat sich die Frage einer Aufstockung nicht gestellt.

Die Konditionen waren für beide Programme in Ost und West unterschiedlich. EKH-Ost wurde durchgehend ab 1. Januar 1994 gewährt, EKH-West im Juni 1994 wieder eingeführt und steht seitdem zur Verfügung.

EKH-Ost hatte von 1994 bis 1995 folgende Konditionen:

- 1. bis 3. Jahr zinslos
- 4. Jahr = 2%
- 5. Jahr = 3%
- 6. Jahr = 5%

Festigungsförderung ohne zeitliche Begrenzung:

1996 Die Zahl der zinsfreien Jahre wurde auf zwei reduziert und die Festigungsförderung in der Regel auf einen Zeitraum von vier Jahren begrenzt.

1997 Seit 1. Januar 1997 wird das EKH vom ERP-Sondervermögen finanziert. Die Zinskonditionen sind seitdem in den ersten Jahren in Ost und West gleich.

Der Zins beträgt seitdem:

- im 1. und 2. Jahr = 0%
- im 3. Jahr = 3%
- im 4. Jahr = 4%
- im 5. Jahr = 5%

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

EKH-West

Juni 1994 bis Dezember 1996:

- 1. und 2. Jahr = 0%
- 3. Jahr = 2%
- 4. Jahr = 3%
- 5. Jahr = 5%

Die ab dem 6. Jahr geltenden Zinssätze sind von der Marktentwicklung abhängig. Sie liegen in den neuen Ländern um 0,5%-Punkte unter denen der alten Länder. Die Anlage 2*) informiert über die Zinshöhen.

Die in den Anlagen 3 und 4*) angeführten Programmrichtlinien informieren über alle Konditionen des EKH-Programmes.

2. ERP-Existenzgründungskredite

Die Zinssätze wurden der Marktentwicklung entsprechend wiederholt angepaßt. Die Anlage 5*) gibt einen genauen Überblick über den Zeitraum seit Oktober 1993.

Die Konditionen sind in den wesentlichen Punkten unverändert geblieben. Die Programmrichtlinien ab 1994 sind in der Anlage 6*) beigefügt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordneter
**Horst
Sielaß**
(SPD)

Welche konkreten Kritikpunkte an den verwendeten Kosten-Nutzen-Modellen wurden beim wissenschaftlichen Abschlußkolloquium am 16. Dezember 1996 zu der von der Bundesregierung bei Prof. H. W. aus Hannover in Auftrag gegebenen Studie „Gesamtwirtschaftliche Bewertung der Produktion und Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel“ geäußert, und kann die Bundesregierung der Einschätzung zustimmen, daß alle anwesenden Ökonomen, die von Forschungseinrichtungen, die nicht zur Bundesforschung gehören, keine kritischen Einwände zu den verwendeten Modellen und zum ökonomischen Vorgehen hatten, und lediglich der Vertreter der Biologischen Bundesanstalt sich bei seiner Kritik auf die Aussagen einer Veröffentlichung berufen hat, die nicht auf unmittelbar ökonomischen Erkenntnissen beruht?

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken
vom 24. März 1998**

Zu dem in der Nutzen-Kosten-Untersuchung verwendeten Modell wurde in der Besprechung am 16. Dezember 1996 vornehmlich angemerkt, daß die zugrunde gelegten Eigenpreiselastizitätswerte nicht abgeleitet worden seien. Die in der Literatur ausgewiesenen Werte haben die Experten zu der Aussage veranlaßt, daß der Nutzen in der Nutzen-Kosten-Untersuchung unterschätzt werde. Diese Schlußfolgerung wurde nicht nur von den Experten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, sondern auch von anderen Teilnehmern der Besprechung gezogen.

Ferner wurde kritisch angemerkt, daß der Nutzen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln allein durch die Berechnung der Produzentenrente beschrieben worden sei, und darauf hingewiesen, daß andere Modellrechnungen bestünden, die von einem weitaus größeren Nutzen ausgingen.

Zudem wurde in der Besprechung herausgestellt, daß die der Studie zugrundeliegende Annahme, daß chemische Pflanzenschutzverfahren in jedem Fall und in vollem Umfang durch nichtchemische Maßnahmen ersetzbar sind, nicht realistisch sei.

38. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Warum wurde von dem wissenschaftlichen Abschlußkolloquium kein Protokoll erstellt, das die von der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Gesamtwirtschaftliche Bewertung der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln“ (Drucksache 13/9998) geäußerten „methodischen und inhaltlichen Schwierigkeiten“ bzw. die „z. T. geäußerte erhebliche Kritik“ dokumentieren könnte, die von den anwesenden Wissenschaftlern auf teilweise Nachfrage verneint wird, und warum hat kein Agrarökonom der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) am Kolloquium teilgenommen, der die Zweckmäßigkeit der verwendeten Modellrechnungen hätte beurteilen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken
vom 24. März 1998**

Die Ergebnisse des Gespräches wurden im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammengefaßt. An dem Kolloquium war ein ehemaliger Mitarbeiter der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) beteiligt, der noch zu seiner Zeit als FAL-Mitarbeiter hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Bewertung den Auftrag zur Mitarbeit an der Nutzen-Kosten-Untersuchung erhalten hatte.

39. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Zwischenberichte bzw. den ersten Endbericht vom Juli 1996 zu der vom Institut für Gartenbauökonomie gefertigten Studie Industrieunternehmen oder beteiligten Verbänden überlassen, und wenn nein, warum beziehen sich die veröffentlichten Stellungnahmen des Industrieverbandes Agrar (IVA) vom 26. Januar 1998 zum Teil auf Ergebnisse, die nur im ersten Endbericht vorgelegen haben, im Abschlußbericht aber nicht mehr enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken
vom 24. März 1998**

Der vorläufige Endbericht vom Juni 1996 wurde in verschiedenen Gesprächen mit betroffenen Verbänden diskutiert.

40. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Warum ist laut Auskunft der Bundesregierung bis heute „die Auswertung der Teilbereiche der Nutzen-Kosten-Untersuchung noch nicht abgeschlossen“, obwohl bereits im Juli 1996 der erste Endbericht vorgelegt wurde, der nur geringfügig überarbeitet wurde und im Juli 1997 als endgültiger Abschlußbericht vorgelegen hat, was der Bundesregierung ausreichend Zeit eingeräumt hat, um ggf. weiterführende Untersuchungen zu der Studie in Auftrag zu geben bzw. evtl. tatsächlich vorhandene Mängel im wissenschaftlichen Vorgehen konkret zu benennen und zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken
vom 24. März 1998**

Im Januar 1997 wurde dem Auftragnehmer auf der Grundlage der geführten Gespräche eine ausführliche Stellungnahme mit dem Hinweis übersandt, daß der Bericht an vielen Stellen der Überprüfung und Überarbeitung bedürfe. Es war damals nicht absehbar, daß der vorläufige Bericht nur geringfügig überarbeitet werden würde. Dieses Vorgehen des Auftragnehmers bedeutet, daß die auf methodisch und inhaltlich nicht gesicherten Ansätzen beruhenden Aussagen eingehend geprüft werden müssen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

41. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Welche Staaten in Mittelost- und Südosteuropa sowie der GUS wurden bzw. werden durch die Überlassung von ausgesondertem Gerät der Bundeswehr unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. März 1998**

Folgende Staaten in Mittelost- und Südosteuropa sowie der GUS wurden bzw. werden durch die Überlassung von ausgesondertem Gerät der Bundeswehr unterstützt:

- Polen, Slowakei und Ungarn;
- Albanien, Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Slowenien;
- Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrußland.

42. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Um welches militärische Gerät handelt es sich dabei im Einzelfall, aufgegliedert nach Spezifikationen, Quantitäten und Empfängerländern, und welche Kosten entstanden dabei für die jeweiligen Empfängerländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. März 1998**

Das bisher an die oben genannten Empfängerländer gelieferte Material sowie die noch nicht abgeschlossenen oder zukünftig geplanten Abgaben von Material aus Beständen der Bundeswehr sind in der nachstehenden Tabelle (Stand 12. März 1998) aufgelistet.

Die Kosten für Instandsetzung und Transport des gelieferten oder noch zu liefernden Materials wurden/werden nach jeweiliger Einzelentscheidung entweder von den Empfängerländern oder zu Lasten des Einzelplans 14 finanziert.

Land	Jahr	Materialbezeichnung	Bemerkungen
Polen	1995	31 Triebwerke MiG 21, -23 18 Kampfhubschrauber Mi 24	
Slowakei	1995	28 Strahltriebwerke MiG 21 4 Millionen Patronen 9 × 16 (Makarov)	
	1996	Sanitätsmaterial Bw	
Ungarn	1992	SanMat (exNVA) für 3 SanKp 20 Sanitätskraftwagen geländegängig, exNVA	
	1993	Mat. d. Fm/Elo Aufkl. (Bw) Wehrmaterial exNVA (H und Lw)	
	1994	ET für Hubschrauber (exNVA) Mat. der Fm/Elo Aufkl. (Bw) Gerät, ET und Munition (exNVA) 37 Strahltriebwerke MiG 17 MiG, 21, 23 und Mun. (ex NVA)	
	1995	Werkstatt-Kfz (Bw) 20 Hubschrauber Mi 24 (exNVA) 5 Strahltriebwerke MiG 21 (exNVA) SanMat (f. Uniklinik Debrecen)	
	1997	Fernmeldematerial	aus Vertrag von 1993
		vorgesehene/geplante Abgaben: Fernmeldematerial	

Land	Jahr	Matrialbezeichnung	Bemerkungen				
Albanien	1995	Liegenschaftsmaterial Bekleidung/pers. Ausrüstung 20 Triebwerke MiG 21 10 VW ILTIS 3 Pkw, 8 Sitze 1 Lkw 2 t mil KrKw 3 Lkw 5 t mil 2 KOM, groß (Bw) Liegenschaftsmaterial 10 Radfahrzeuge Sanitätsmaterial (7 t) 4 Feldküchen (aus AA-HHM) 2 Prokoschreiber Bettgestelle/Matrazen	Skenderbej Skenderbej Skenderbej				
		1996	Sanitätsmaterial (33 t) Manteltuch/Nähgarn Sanitätsmaterial 100 Satz Fliegersonderbekleidung 10 Schreibmaschinen Bettwäsche 5 Vervielfältiger 1 Pkw MB 200 D Unterkunftsgeräte	Skenderbej Skenderbej Skenderbej Skenderbej Skenderbej			
			1997	7200 EPA's vorgesehene/geplante Abgaben: Sony U-Matic Videoplayer Fernsprechvermittlung Krhs-Notfallausstattung Richtfunksystem FM 12/800	Skenderbej Skenderbej aus BwKrhs Kiel für MilKrhs Tirana		
				Bulgarien	1995	Funkerf. Mat. Kfz.-Ersatzteile (exNVA) 34 Triebwerke MiG 17, 21 MiG 23 und SU-22 (exNVA)	
						1997	Sanitätsmaterial (Streitkräfte) Sanitätsmaterial (Varna) vorgesehene/geplante Abgaben: 8 Triebwerke MiG 21
				Kroatien	1997		Sanitätsmaterial
				Rumänien	1994	Sanitätsmaterial (exNVA)	
					1995	123 Strahltriebwerke MiG 21, 23, SU 22	
					1996	Sanitätsmaterial Bw vorgesehene/geplante Abgaben: 43 FlakPz „GEPARD B 2“	

Land	Jahr	Matrialbezeichnung	Bemerkungen
Slowenien	1996	Sanitätsmaterial Bw vorgesehene/geplante Abgaben: Verkauf von 6 FRR ROLAND Verkauf von 30 LEO 1 A 5 Verkauf von 25 GEPARD B 2 L	
Kasachstan	1995/ 1996	Bekleidung und persönliche Ausrüstung (exNVA) Sprechlehranlage SanMat	
	1996	4 Küstenwachboote zuzüglich ET, 1 Schweißgerät 7 Radargeräte SGR inkl. Sender, Empfänger, Antenne und ET/AT und 10 Tochersichtgeräte	
	1997	Sanitätsmaterial	
Georgien	1996	2 × SanMat 6 St 0,5 VW ILTIS 4 KrKw DB vorgesehene/geplante Abgaben: 1 Küstenwachboot ET für VW ILTIS Woldecken	Minenjagdboot MINDEN
Kirgisistan	1993	167 Fahrzeuge URAL 375 D 133 Lkw 12 Tankfahrzeuge 22 Werkstattfahrzeuge	
	1994	Bekleidung Bw/exNVA Sanitätsmaterial	
	1996	Pkw DB 200 E Sanitätsmaterial	
	1998	Sanitätsmaterial vorgesehene/geplante Abgaben: Sanitätsmaterial	
Russische Föderation	1994	Sanitätsmaterial Krankenhausbekleidung Liegeschafsmaterial 20 Lkw Sanitätsmaterial	
	1995	Sanitätsmaterial	
	1997	Sanitätsmaterial vorgesehene/geplante Abgaben: Sanitätsmaterial 30 Alpha Jet-Triebwerke	Baltische Flotte der RF für Grenztruppen in Königsberg Verkauf oder Tausch gegen ET MiG 29

Land	Jahr	Matrialbezeichnung	Bemerkungen
Tadschikistan	1995	Sanitätsmaterial	
	1996	4 KrKw Sanitätsmaterial	
	1997	4 KrKw Sanitätsmaterial	
Turkmenistan	1993	167 Fahrzeuge URAL, davon – 121 Lkw 375 D Pr – 7 Lkw 4320 Pr – 5 Lkw 375 D PK – 22 Werkstattwagen 375 D – 12 Straßentankwagen 375 D	
Ukraine	1991	350 Kfz	
	1992	1142 Kfz (ex NVA) Sanitätsmaterial Bekleidung Unterkunftsmaterial	
	1993/ 1994	350 Kfz (exNVA)	
	1994	Sanitätsmaterial	
	1994/ 1995	725 Lkw (exNVA)	nur 240 Lkw geliefert
	1995/ 1996	Sanitätsmaterial Krankenhausbekleidung 4 KrKw 2 t MB max. 4 850 Lkw diverse Typen (Verkauf)	1861 Lkw geliefert
	1997	Musikinstrumente vorgesehene/geplante Abgaben: Sanitätsmaterial Interesse am Erwerb weiterer 1 500 bis 2 000 Lkw/Kleinbusse ET für Luftfahrtgerät (exNVA)	
Usbekistan	1995	Bekleidung/pers. Ausrüstung SanMat	
	1996	SanMat	
	1997	Röntgenschirmbus SanMat	
Weißrußland	1994	334 Kfz (exNVA)	
	1995	Feldumschlaggeräte	
	1996	SanMat Musikinstrumente	
	1997	SanMat vorgesehene/geplante Abgaben: Sanitätsmaterial	

43. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurde über die Lieferung von Bundeswehr-Gerät an Staaten aus den oben genannten Regionen positiv befunden, insbesondere unter dem Aspekt, daß es sich dabei um Nichtmitglieder des westlichen Verteidigungsbündnisses handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. März 1998**

Rechtsgrundlage für die Materialabgaben sind die Bundeshaushaltsordnung sowie die Ermächtigung im Einzelplan 14 des jeweiligen Haushaltsgesetzes.

Exportpolitisch erfolgt die Prüfung und Entscheidung nach den „Präzisierungen für die Genehmigungspolitik bei Rüstungsexporten, insbesondere in Staaten Mitteleuropas und Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ des Bundessicherheitsrates vom 16. Februar 1995.

44. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Mit welchen Argumenten vertritt die Bundesregierung die Überlassung von ausgesonderter Bundeswehrausrüstung an Staaten in den genannten Regionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 18. März 1998**

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv am Aufbau einer europäischen Stabilitäts- und Friedensordnung. Schwerpunkte dabei sind die Integration neuer Mitglieder in die Europäische Union und die NATO sowie die Kooperation mit unseren Partnern im Osten. In der Umsetzung dieser Politik ist die Abgabe von Material integrativer Bestandteil unserer Kooperationsmaßnahmen und leistet gleichzeitig einen Beitrag zum Aufbau und zur Modernisierung der Streitkräfte des jeweiligen Empfängerlandes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

45. Abgeordnete
**Gila
Altman**
(Aurich)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskunft kann die Bundesregierung über die Kosten, den Nutzen sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Lückenschluß zwischen Dannenberg und Dömitz-Ost einschließlich Wiederaufbau der Dömitz-Brücke geben, die im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 1992 ermittelt wurden, und welche weiteren Berechnungen liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 26. März 1998**

Die Wiederherstellung der Straßenverbindung im Zuge der B 191 zwischen dem Deich des südlichen Elbeufers (Niedersachsen) und der Kreuzung mit der B 195 nordwestlich von Dömitz (Mecklenburg-Vorpommern) war bereits im Rahmen des Lückenschlußprogramms zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vereinbart worden. Der Baubeginn der Maßnahme war 1991, die Verkehrsfreigabe dieses Lückenschlusses am 18. Dezember 1992.

Die Kosten hierfür betragen 72,7 Mio. DM.

46. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Meldung in der Wirtschaftswoche Nr. 12 vom 12. März 1998, daß die Fusionsarbeitsgruppe von Krupp und Thyssen die Wirtschaftlichkeit der Magnetschnellbahn Transrapid bezweifelt, weil der Durchschnittserlös statt 27 Pfennig pro Fahrgast und Kilometer knapp 20 Pfennig für den Betreiber Deutsche Bahn AG betragen wird, und wie beurteilt sie die Probleme, die bezüglich Wartung und Unterhaltung sowie der damit verbundenen hohen Kosten für einen Fahrweg aus Stahl für die Magnetschnellbahn bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 26. März 1998**

Die in der Pressemeldung erwähnten internen Berechnungen der Fusionsarbeitsgruppe von Krupp und Thyssen zum Transrapidprojekt Berlin – Hamburg sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Bewertung der daraus gezogenen Schlüsse in bezug auf die Erlöserwartungen und die Wirtschaftlichkeit eines Stahlfahrweges ist deshalb nicht möglich.

47. Abgeordnete
**Rita
Grießhaber**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus Bestrebungen der Stadt Freiburg, den geplanten Stadttunnel im Zuge der B 31–neu aus dem „weiteren“ in den „vordringlichen“ Bedarf vorzurücken, und welchen Einfluß hat hierauf die baden-württembergische Landesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 23. März 1998**

Eine Änderung der Einstufung des Stadttunnels Freiburg kann nur der Deutsche Bundestag im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen durch Gesetz beschließen. Hierzu – wie auch in der Einstufung anderer Projekte – können neben den Ländern auch Gebietskörperschaften, politische Mandatsträger etc. Vorschläge unterbreiten. Die vorgeschlagenen Projekte werden dabei einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung nach bundeseinheitlichen Bewertungskriterien unterzogen und davon ausgehend neu eingestuft.

48. Abgeordnete
**Rita
Grieffhaber**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der Baumaßnahme für den Fall, daß bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Jahre 2001 eine Einstufung in den vordringlichen Bedarf erfolgen sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 23. März 1998**

Mit einer Einstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ ist noch keine Entscheidung über den Zeitpunkt der Baudurchführung getroffen. Diese hängt von dem Erreichen der Baureife der Planung (rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluß), der Einplanung in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes (aktueller Fünfjahresplan) und den dann verfügbaren Finanzmitteln ab. Hierbei würde der Stadttunnel Freiburg mit anderen wichtigen Bundesfernstraßenmaßnahmen in Baden-Württemberg konkurrieren.

49. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung der geplanten Einrichtung eines Info-Zentrums zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen im Gemeindehaus in Mülham zustimmen, und wenn ja, welchen Organisationen soll im geplanten Info-Zentrum Gelegenheit gegeben werden, die Bevölkerung über den geplanten Donauausbau zu informieren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 20. März 1998**

Die Bundesregierung ist – gemeinsam mit dem Freistaat Bayern – an der Errichtung eines Info-Zentrums zum Donauausbau interessiert, um die erforderliche Aufklärungsarbeit und eine sachliche öffentliche Diskussion zu erleichtern.

Gegenwärtig wird mit dem Ausbaupartner Bayern ein gemeinsames Konzept erarbeitet; unter Berücksichtigung der knappen Finanzierungsmittel wird eine Containerlösung angestrebt.

Alle weiteren Kriterien – z. B. Standort, Art und Umfang der Informationen – sind noch offen.

50. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Sollen in diesem Info-Zentrum Informationen sowohl über den flußbaulichen als auch über den staufengestützten Ausbau der Donau dargestellt werden, und wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 20. März 1998**

Um eine umfassende Information und Diskussion zu gewährleisten, müssen alle vertretbaren Alternativen dargestellt werden, die Form der Darstellungen steht noch nicht fest (s. Frage 49).

51. Abgeordnete
Ursula Mogg
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Zahl von Bürgerinitiativen gegen Bahnlärm eine Notwendigkeit, den Lärmschutz an Bahntrassen gesetzlich zu regeln, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 20. März 1998**

Lärmschutzmaßnahmen an Bahnanlagen sind gesetzlich geregelt. Sie werden entsprechend den §§ 41 bis 43 und 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Verkehrslärmschutzverordnung beim Bau neuer und der wesentlichen Änderung vorhandener Schienenwege im Sinne einer Lärmvorsorge durchgeführt. Lärmschutzmaßnahmen an vorhandenen und im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht wesentlich geänderten Schienenwegen (sog. Lärmsanierung) sieht das Gesetz nicht vor.

52. Abgeordnete
Ursula Mogg
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um auf die Deutsche Bahn AG – z. B. auf informellem Wege – einzuwirken, damit diese geräuschärmere Waggons einsetzt und Bahnkörper und Gleise so ausstattet, daß eine Verringerung des Bahnlärms erreicht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 20. März 1998**

Die Deutsche Bahn AG wird eigenverantwortlich auf dem Gebiet der Lärmforschung einschließlich Modellversuchen tätig. Deren Ergebnisse berücksichtigt die Deutsche Bahn AG sowohl bei ihren Fahrzeugbeschaffungen als auch bei Bau und Erneuerung ihrer Gleise. Im übrigen hat der Deutsche Bundestag bei der Verabschiedung der Bahnreform am 2. Dezember 1993 in einer Entschließung (Drucksache 12/6269) zum Ausdruck gebracht, den Deutschen Bahnen im Infrastrukturbereich keine Lasten aufzuerlegen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Verkehrsträgern in Deutschland und Europa zu gefährden.

53. Abgeordnete
Ursula Mogg
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Bestrebungen, auf europäischer Ebene Verordnungen zum Schutz vor Verkehrslärm im allgemeinen und vor Bahnlärm im besonderen zu erlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 20. März 1998**

Ein entsprechender Richtlinien-Entwurf wurde vom Rat nicht verabschiedet und daher 1994 offiziell zurückgezogen. Die Kommission beabsichtigt auch nicht die Entwicklung einer solchen Richtlinie in naher Zukunft. Im übrigen würden die für neue Fahrzeuge vorgesehenen Grenzwerte des insoweit zurückgezogenen EG-Richtlinien-Entwurfs statt einer Lärmminimierung eher einen Rückschritt bewirken: Nahezu alle neuen deutschen Eisenbahn-Fahrzeuge unterschreiten bereits heute die Grenzwerte des o. g. EG-Richtlinien-Entwurfs.

54. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden an der Ausbaustrecke (ABS) Dortmund – Köln (Projekt Nr. 6 laut „Bericht zum Ausbau der Schienenwege 1997“, Drucksache 13/8889) im Bereich der Stadt Essen in den letzten Jahren getätigt, und wie hoch waren die diesbezüglichen Ausgaben?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 23. März 1998**

Im Stadtbereich von Essen wurden im Rahmen der Ausbaustrecke Dortmund – Köln keine erheblichen baulichen Eingriffe mit der Folge einer wesentlichen Änderung im Sinne der Verkehrslärmschutzordnung vorgenommen; demzufolge waren Lärmschutzmaßnahmen nach den gesetzlichen Vorschriften nicht durchzuführen.

55. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Welcher Verkehrszuwachs ist auf den Schienenstrecken in Essen nach Fertigstellung der Hochgeschwindigkeitsstrecke Amsterdam – Utrecht – Emmerich – Oberhausen – Köln zu erwarten, und sind in diesem Zusammenhang zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an den Zubringerstrecken in Essen, die durch die Hochgeschwindigkeitsstrecke wachsendem Verkehrsdruck – vor allem in der Ost-West-Verbindung – ausgesetzt sein werden, geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 23. März 1998**

Eine etwaige Steigerung der Zugzahlen und/oder Geschwindigkeiten allein erfüllt noch nicht den Tatbestand der „wesentlichen Änderung“ nach der Verkehrslärmschutzverordnung, so daß in solchen Fällen keine Lärmschutzmaßnahmen geplant sind.

56. Abgeordnete
Verena Wohlleben
(SPD)
- In welchem Umfang ist durch den beabsichtigten Verkauf von Anteilen der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften die Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft Nürnberg betroffen, die u. a. Wohnungen im Bereich der Landkreise Roth, Nürnberger Land und Ansbach verwaltet?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 26. März 1998**

Mit der beabsichtigten Privatisierung sollen Gesellschaftsanteile des Bundeseisenbahnvermögens an den 18 Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften mit einem Gesamtbestand von rund 113 000 Wohnungen veräußert werden. Damit ist der Verkauf einzelner Wohnungen, Häuser oder Siedlungen von vornherein ausgeschlossen. Die Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft Nürnberg verfügt über einen Bestand von 8 306 Wohnungen, davon rund 4 700 in den neuen Bundesländern. Von diesen Wohnungen befinden sich im Landkreis Nürnberger Land 163 Wohnungen und im Landkreis Ansbach 44 Wohnungen. Im Landkreis Roth verfügt die Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft Nürnberg über keine eigenen Wohnungen.

57. Abgeordnete
Verena Wohlleben
(SPD) In welchem Umfang ist dieselbe Region durch den beabsichtigten Verkauf von in Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens befindlichen Wohnung an Mieter betroffen?
58. Abgeordnete
Verena Wohlleben
(SPD) Wie wird bei einem Mieter verfahren, dem aufgrund des Alters oder persönlicher Umstände ein Erwerb der Wohnung nicht möglich oder zumutbar ist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 26. März 1998**

Über den gesellschaftseigenen Bestand von 3 594 Wohnungen in den alten Bundesländern hinaus bewirtschaftet die Eisenbahn-Wohnungsgesellschaft Nürnberg dort derzeit folgenden Bestand an Wohnungen des Bundeseisenbahnvermögens:

Gesamtbestand:	555 Wohnungen,
hiervon in den Landkreisen	
Roth	5 Wohnungen,
Ansbach	23 Wohnungen und
Nürnberger Land	33 Wohnungen.

Unter den Wohnungen der o. g. Landkreise befinden sich 5 Einfamilienhäuser und 7 Zweifamilienhäuser, die mit wohnungsberechtigten Eisenbahnern belegt sind. Bei diesen Häusern wird vom Bundeseisenbahnvermögen die Möglichkeit einer Veräußerung geprüft, wobei in jedem Einzelfall vorrangig die Veräußerung an die Mieter angestrebt wird.

Wenn ein wohnberechtigter Mieter aufgrund seines Alters oder persönlicher Umstände nicht in der Lage ist, die von ihm bewohnte Wohnung zu erwerben, wird ein Verkauf an Dritte nur dann in Erwägung gezogen, wenn für den verbleibenden Mieter ein entsprechendes Wohnrecht (bei Bedarf bis hin zu lebenslangem Wohnrecht) mit dem Erwerber vereinbart werden kann. Sollte hier keine einvernehmliche Regelung möglich sein, unterbleibt der Verkauf.

Sofern die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern für Zwecke der Wohnungsfürsorge nicht mehr benötigt werden, wird auch bei diesen Wohnungen die Möglichkeit einer Veräußerung angestrebt.

Bonn, den 27. März 1998